

In der Senatssitzung am 16. Dezember 2025 beschlossene Fassung

Senatorin für Inneres und Sport

Senator für Finanzen

15.12.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.12.2025

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen am Interessensbekundungsverfahren zum Projektaufruf 2025/2026

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Mittel i. H. v. 333 Mio. € für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder über-regionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Kommunen wurden aufgerufen, bis zum 15.01.2026 Projektskizzen von geeigneten Maßnahmen einzureichen. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen). Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt. Für die Teilnahme an diesem Interessensbekundungsverfahren wird ein Senatsbeschluss benötigt, der die Zustimmung zur Einreichung der entsprechenden Projektskizzen enthält. Mit dem Interessensbekundungsverfahren gehen noch keine finanziellen Verpflichtungen einher.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt je Maßnahme mindestens 250 Tsd. € und maximal 8 Mio. €. Die Projekte sind jeweils durch die Kommunen mitzufinanzieren. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage werden bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die genaue Förderhöhe legt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Auswahlentscheidung fest.

Neben der besonderen regionalen oder überregionalen Bedeutung der Projekte sind weitere Kriterien wie beispielsweise die Erfüllung der energetischen Anforderungen, die Umsetzung von Barrierefreiheit sowie eine zügige Umsetzbarkeit mit schlüssiger Projektstruktur gefordert. Im Fokus steht die Sanierung von Sportstätten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Neubauten hingegen kommen nicht in Betracht. Auch ausschließlich schulisch genutzte Sportanlagen sind nicht förderfähig. Spätestens am 31. Dezember 2031 müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Am 14. November 2025 wurden durch den Haushaltsausschuss des Bundestages weitere 583 Mio. € für das Förderprogramm bewilligt. Davon sollen 250 Mio. € explizit für Schwimmbäder bereitgestellt werden. Die Förderbedingungen werden noch festgelegt.

B. Lösung

Als sogenanntes Haushaltsnotlageland ist für die Freie Hansestadt Bremen eine erhöhte Förderquote gerechtfertigt.

Kommunale Sportflächen stellen eine wesentliche infrastrukturelle Grundlage für regionale Sport- und Bewegungsangebote dar. Damit unterstützen sie die gesundheitliche und motorische Entwicklung und fördern die soziale Teilhabe der Bevölkerung. Gleichzeitig gewährleisten kommunale Sportstätten den Trainings- und Wettkampfbetrieb für Schulen, Sportvereine und den individuellen Freizeitsport.

Die Sanierung der Anlagen stellt die Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit der sportlichen Infrastruktur langfristig sicher. Durch regionale, moderne und attraktive Sportanlagen wird ein zentraler Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge sowie zur strategischen Sportentwicklungsplanung geleistet.

Die im Folgenden aufgeführten Komplementärmittel werden hier bereits dokumentiert, die Bereitstellung ist jedoch abhängig von der Bewilligung der Anträge. Daher kann es auch zu einem Vorziehen hinsichtlich der jeweiligen Kalenderjahre kommen. Es wird ergänzend auf die Ausführungen unter D. verwiesen.

Der Senator für Finanzen und die Senatorin für Inneres und Sport schlagen unter Berücksichtigung dieser Prämissen folgende Projekte zur Teilnahme an dem Interessensbekundungsverfahren vor:

Anträge in Zusammenarbeit mit Sportvereinen der Stadtgemeinde Bremen:

Der Blumenthaler Sportverein von 1919 e.V. (Blumenthaler SV), der Allgemeiner Turn- und Sportverein Buntentor e.V. (ATS Buntentor) sowie der Tennisverein Süd e.V. (TV Süd) sind jeweils mit Anträgen an die Senatorin für Inneres und Sport herangetreten.

Diese sollen wie folgt Berücksichtigung finden:

Liegenschaft Maßnahme	Gesamt- kosten	Bundes- mittel 75 v.H.	Voraussichtlicher Eigenanteil 25 v.H. bzw. Differenz zur Fördergrenze
			in Tsd. Euro
Sportbildungs- und Gesundheitspark Burgwall (Blumenthaler SV) Bauabschnitt 1 Umgestaltung Rotgrandplatz (insbes. Erweiterung Parcours u. Kunstrasenumwandlung) ¹	1.699	1.274,25	424,75
Klimaneutralität des Vereinseigenen Sporthauses Kornstraße des ATS Buntentor, Claudiusstraße 2/ Kornstraße 157	349,5	262	87 abzgl. Mittel unbeteiligte Sponsoren (53) = 35

Energetische Sanierung des Vereinsgebäudes inkl. der Sporthalle des TV Süd	395	295,25	98,75 Abzgl. Mittel unbeteiligte Sponsoren (59,25) =
----------------------------------------------------------------------------	-----	--------	---------------------------------------------------------

¹ Die Maßnahme wird von der Stadtgemeinde Bremen federführend umgesetzt, da es sich um eine städtische Fläche handelt.

am Hohenhorster Weg			39,5
Summe	2.443,50	1.831,50	499,25

Sportbildungs- und Gesundheitspark Burgwall (Blumenthaler SV) Bauabschnitt 1

Der Blumenthaler SV hat sich mit dem Projekt „Sportbildungs- und Gesundheitspark Burgwall“ an die Senatorin für Inneres und Sport gewandt und eine Teilnahme des Projekts am Interessensbekundungsverfahrens des Bundes beantragt.

Demnach sollte das Projekt ursprünglich in drei Einzelanträgen zu verschiedenen Bauabschnitten eingereicht werden:

Bauabschnitt 1: Tribüne und Kunstrasenplatzumwandlung Burgwall (10,66 Mio. €)

Bauabschnitt 2: u.a. Parcours-Erweiterung, Padeltennis, Anzeigetafel (10,66 Mio. €)

Bauabschnitt 3: u.a. Spielplatz, Tecball, Weitsprunggrube, Kugelstoßen (10,66 Mio. €)

Für jeden der Anträge würde dies die maximale Fördersumme des Bundes sowie einen kommunalen Eigenanteil i. H. v. 2,66 Mio. € (insgesamt 7,98 Mio. €) bedeuten.

Die Senatorin für Inneres und Sport unterstützt die Initiative des Sportvereins aus Blumenthal und hat für die erste Tranche geprüft, inwieweit sich die Stadtgemeinde an dem Projekt so beteiligen kann, dass es mit dem Sporthaushalt und den Bundesvorgaben vereinbar ist.

Sofern die Maßnahme im Interessensbekundungsverfahren und anschließendem Antragsverfahren ausgewählt wird, kann aus dem Sportressort ein kommunaler Eigenanteil für die Umwandlung des Kunstrasens als Teilprojekt des „Sportbildungs- und Gesundheitspark Burgwall“ Bauabschnitt 1 i. H. v. rund 344,75 Tsd. € sowie die Erweiterung des Parcours als Teilprojekt des Bauabschnitt 2 i. H. v. rund 80 Tsd. € **spätestens** im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt werden. Die Maßnahmen würden dabei federführend durch die Senatorin für Inneres und Sport sowie den Umweltbetrieb Bremen umgesetzt, da es sich um Flächen im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen handelt.

Die Senatorin für Inneres und Sport prüft bei der etwaigen Auswahl des Projekts zudem, ob das Kunststoffrasensystem auch zertifizierbar gemäß Handbuch zur Zertifizierung von Kunststoffrasenflächen für den DFL-Spielbetrieb Kategorie B, realisiert werden kann

Der Ersatzneubau der Sporthalle² würde dabei auf dem BWK-Gelände umgesetzt, wodurch weitere Flächen auf der Bezirkssportanlage genutzt werden könnten. Mit dem Weiterverfolgen der Anträge zum Kunstrasenplatz sowie der Sporthalle wird zudem das ursprüngliche Konzept des Blumenthaler Sportvereins von 1919 e.V. von 2023 verfolgt. Damit kommt der Senat seiner Ankündigung aus September 2023 nach, das Projekt bei der nächsten Förderrunde einzubringen. Vgl. [Top 6 Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.09.2023](#).

Die eingereichten Bauabschnitte 2 und 3 sowie Neubau-Tribünelemente können nicht berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich nicht um reine Sanierungsmaßnahmen, sondern um Neubauten deren Förderung im Projektaufruf des Bundes explizit ausgeschlossen ist. Eine Berücksichtigung im Förderverfahren ist folglich nicht möglich.

Klimaneutralität des vereinseigenen Sporthauses Kornstraße des ATS Buntentor

Der Verein plant eine Fortführung der energetischen Sanierung des Sporthauses Kornstraße. Der ATS Buntentor ist selbst Eigentümer des Grundstücks, auf der sich die An-

² vgl. S. 5, Projekte des Senators für Finanzen: Ersatzneubau Sporthalle Burgwall in Blumenthal (3-Feld mit Tribüne)

lage befindet. Maßnahmen des Projekts beinhalten die Dämmung der obersten Geschossdecke, den Ersatz der Brennwertheizung durch Wärmepumpen sowie die Installation von Photovoltaikanlagen inklusive Speichersysteme.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 349,5 Tsd. €. Der Verein hat sich zudem um sogenannte unbeteiligte Sponsoren bemüht, die 53 Tsd. € investieren. Daraus ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil von 35 Tsd. €, welcher im Sinne des Förderauffrufes, dem Mindestanteil der Kommune i. H. v. 10% entspricht. Die Senatorin für Inneres und Sport unterstützt die Teilnahme des Projekts am Interessensbekundungsverfahren des Bundes. Für die Bereitstellung des Eigenanteils wird im Falle einer Projektauswahl durch den Bund eine antragsfristgerecht nachgewiesene Leistungsphase 3 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erforderlich sein.

Energetische Sanierung des Vereinsgebäudes inkl. Sporthalle des Tennisvereins Süd
Der Tennisverein strebt die energetische Sanierung des vereinseigenen Gebäudes am Hohenhorster Weg 63 A in Bremen Huchting an. Die Maßnahmen beinhalten umfassende Dämmungsmaßnahmen sowie den Ersatz von Fenstern und der Terrassen-Schiebetür und dienen der nachhaltigen Sanierung des Bestands der Anlage und des damit verbundenen Sportbetriebs.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 395 Tsd. €. Auch hier hat sich der Verein um sogenannte Unbeteiligte Sponsoren bemüht. Die dadurch generierte Summe senkt den kommunalen Eigenanteil an der Maßnahme auf das Mindestmaß von 39,5 Tsd. € (entspricht 10 %). Die Senatorin für Inneres und Sport begrüßt das Bestreben des Vereins die Klimaneutralität der vereinseigenen Anlage herzustellen und im gleichen Zuge eine nachhaltige Erhaltung des Sportbetriebs sicherzustellen. Für die Bereitstellung des Eigenanteils wird im Falle einer Projektauswahl durch den Bund eine antragsfristgerecht nachgewiesene Leistungsphase 3 gemäß HOAI erforderlich sein.

Projekte des Senators für Finanzen:

Liegenschaft Maßnahme	Gesamt- kosten	Bundes-mit- tel 75 v.H.	Voraussichtlicher Eigenan- teil 25 v.H. bzw. Differenz zur Fördergrenze
			in Tsd. Euro
Ersatzneubau der 1-Feld Sporthalle auf dem Grundstück Obervielander Straße in Huchting	6.923	5.192	1.731
Ersatzneubau Sporthalle Burgwall in Blumenthal (3-Feld mit Tribüne)	12.880	8.000	4.880
Summe	19.803	13.192	6.611

Ersatzneubau der 1-Feld Sporthalle auf dem Grundstück Obervielander Straße in Huchting

Die sanierungsbedürftige Turnhalle des TUS Huchting von 1804 e.V. befindet sich auf dem städtischen Grundstück des Bürger- und Sozialzentrums Huchting in der Amersfoorter Str. 8. Im Zuge der ES-Bau wurde festgestellt, dass eine Sanierung gegenüber einem Ersatzneubau unwirtschaftlich ist, dies rechtfertigt den Ersatzneubau gemäß der Förderbedingungen. Weiterhin besteht die Absicht, den Standort des Bürger- und Sozialzentrums städtebaulichen weiterzuentwickeln, so dass die Fläche der

Halle perspektivisch umgewidmet werden soll.

Der Ersatzneubau der DIN-Einfeld-Turnhalle für den Turnsport im Breitensport soll auf dem Grundstück an der Obervielander Str. in unmittelbarer Nähe zum TuS Huchting e.V. erfolgen. Mit dem Ersatzneubau soll insbesondere der Energieverbrauch, der derzeit bei 270 kWh/m²/a liegt, sowie der CO₂-Ausstoß signifikant reduziert werden. Weiterhin sollen die erforderlichen Abmessungen für den Leistungssport erreicht werden, auch wenn keine Kader-Athleten in der Halle trainieren. Abschließend lässt das Grundstück auch eine potenzielle Erweiterung für eine zweite Halle zu.

Der Ersatzneubau der DIN-Einfeld-Turnhalle für den Turnsport im Breitensport soll auf dem Grundstück an der Obervielander Str. in unmittelbarer Nähe zum TuS Huchting e.V. erfolgen. Mit dem Ersatzneubau soll insbesondere der Energieverbrauch, der derzeit bei 270 kWh/m²/a liegt, sowie der CO₂-Ausstoß signifikant reduziert werden. Weiterhin sollen die erforderlichen Abmessungen für den Leistungssport erreicht, auch wenn keine Kader-Athleten in der Halle trainieren. Das Grundstück Abschließend lässt auch eine potenzielle Erweiterung für eine zweite Halle zu.

Ersatzneubau Sporthalle Burgwall in Blumenthal (3-Feld mit Tribüne)

Die Sporthalle Burgwall ist eine 2-Feldhalle mit Tribüne in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Gebäudesubstanz weist bspw. durchfeuchte Fundamente auf, die erneuert werden müssten. Weiterhin liegt der jetzige Standort im Außenbereich gem. §35 BauGB. Eine erneute Genehmigung am Standort wird bauordnungsrechtlich als unwahrscheinlich eingestuft.

Aufgrund der nachgewiesenen Unwirtschaftlichkeit der Sanierung der Sporthalle Burgwall durch ein externes Architekturbüro ist ein Ersatzneubau erforderlich. Zwischen der Senatorin für Inneres und Sport und dem Senator für Kinder und Bildung wurde festgelegt, dass ein Ersatzneubau als 3-Feldhalle mit fester Tribüne für 300 Personen in Holzbauweise erfolgen soll. Die Ausführung erfolgt in Elementbauweise im Modulbau mit EH55-Standard. Die Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme. Eine PV-Anlage wird ebenfalls umgesetzt.

Die o. g. Kosten werden bis zur Einreichung der Projektskizze zum 15.01.2026 weiter präzisiert.

Projekte der Senatorin für Inneres und Sport:

Liegenschaft Maßnahme	Gesamt- kosten	Bundes-mit- tel 75 v.H.	Voraussichtlicher Eigenan- teil 25 v.H. bzw. Differenz zur Fördergrenze
			in Tsd. Euro
Sanierung Rotgrand zu Kunstrasen in Horn (Curiestr.)	1.588	1.191	379
Sanierung Kunstrasen in Walle (Hohweg)	1.146	860	287
Förderung von Sanierungsmaßnahmen kommunaler Sportvereine	333,3	250	83,3
Summe	3.067	2.301	749

Sanierung Rotgrand zu Kunstrasen in Horn (Curiestr.) und Walle (Hohweg)

Die Entscheidung für die genannten Plätze ist der Vorlage für die Sitzung der Sportdeputation VL 21/2934 vom 11.09.2024 zu entnehmen. Die darin dargestellte Vorrangigkeit des Baus von neuen Kunstrasenplätzen der Stadtgemeinde wurde durch eine Punktematrix aus rein sportfachlicher Sicht erstellt. Die Sanierungsvorhaben der zwei Plätze (Curiestraße und Hohweg) sind im Sinne dieser Ergebnisse.

Die neuen Kunstrasenplätze werden mit einer Quarzsandverfüllung gebaut und entsprechen somit den EU-Bestimmungen zu Mikroplastik. Die Bauphasen sollen gemäß der verfügbaren Komplementärfinanzierung erfolgen und im Rahmen der möglichen Auftragslage beim Umweltbetrieb Bremen.

Die voraussichtliche Komplementärfinanzierung im Falle einer Projektauswahl durch den Bund i. H. v. insgesamt 665,5 Tsd. € verteilt sich auf die kommenden Haushaltsjahre wie folgt:

2026: Curiestraße mit 189,5 Tsd. €

2027: Curiestraße mit 189,5 Tsd. €

2028: Hohweg mit 286,5 Tsd. €

Förderung von Sanierungsmaßnahmen kommunaler Sportvereine

Durch diese angestrebte Maßnahme der Senatorin für Inneres und Sport sollen kleinere Sanierungsmaßnahmen von Vereinen gefördert werden mit einem Einzelsehmen von bis zu 25 Tsd. €. Dadurch sollen kommunale Sportvereine entlastet werden und die Möglichkeit bekommen notwendige Sanierungsmaßnahmen umsetzen zu können, welche die erforderliche Mindestförderung des Bundes i. H. v. 250 Tsd. € allein betrachtet, nicht erreichen würden.

Mit dem Senatsbeschluss zum Investitionssofortprogramm Bremen am 09.12.2025 wurde die Senatorin für Inneres und Sport darüber hinaus darum gebeten, ein kommunales Investitionsprogramm für die Stadt Bremen in den Jahren 2026 und 2027 aufzulegen, über welches Sportvereine Investitionsmittel für Sanierung, Klimaschutz und Bauinstandsetzung beantragen können. Die Senatorin für Inneres und Sport prüft im Vorfeld der Beschlussfassung über den Haushalt 2026/27 eine unbürokratische Umsetzung für Sportvereine.

Für die Bremer Bäder GmbH (BBG) werden folgende Projekte vorgeschlagen:

Liegenschaft Maßnahme	Gesamt- kosten	Bundes- mittel 75 v. H.	Voraussichtlicher Ei- genanteil 25 v.H. bzw. Differenz zur Förde- grenze
	in Tsd. Euro		
Schloßparkbad - Beleuchtung, Taktile Streifen, Niederspannungshauptverteilung, Erneuerung der große Hallenscheiben (energetisch) + Beckenumgang, Vorplatz	2.400 €	1.800 €	600 €
Hallenbad Huchting – Bade-wasser-technik, Beleuchtung, Hallenscheiben (energetisch), Beckenumgang, Duschen Eingangsbereich, Umkleiden,	3.750 €	2.813 €	938 €
Summe	6.150 €	4.613 €	1.538 €

Die Maßnahmen weisen eine Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der HOAI auf, die eine zügige Realisierung erwarten lässt und bei der Bewertung positiv einwirkt. Weiterhin können die energetischen Anforderungen erreicht und Barrierefreiheit gefördert werden. Die regionale Wirksamkeit ist bei den drei genannten Schwimmbädern sehr hoch. Beim Schloßparkbad und beim Hallenbad Huchting handelt es sich um klassische Stadtteilbäder mit vielen Besucher:innen aus den direkten Einzugsgebieten Hemelingen (Schloßparkbad) und Huchting (Hallenbad Huchting). Für die ortsansässigen Schulen und regional verankerten Vereine sind in beiden Bädern regelmäßige Zeiten für das Schul- und Vereinsschwimmen reserviert.

Im Falle einer Förderung durch das SKS-Programm, erfolgt die Kofinanzierung der vorgeschlagenen Bäderprojekte durch die Mittel der BBG und somit ohne zusätzliche kommunale Zuweisungen.

Im Schloßparkbad sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Beleuchtung:

Die Beschaffung von Leuchtmitteln für die aktuelle Beleuchtungsanlage ist seit über 10 Jahren europaweit verboten. Daher können die Lampen perspektivisch nicht mehr betrieben werden, weshalb ein Austausch unabdingbar ist. In der neuen Beleuchtungsablage sollen hocheffiziente LED-Lampen zum Einsatz kommen. Im Zusammenhang mit dem Austausch der Lampen müssen auch die Hallendecke und die Schallabsorber ausgetauscht werden, da diese u.a. Asbest enthalten und daher im Rahmen der Montagearbeiten zwingend zurückgebaut werden müssen.

2. Beckenumgang und Hallenfenster:

Die dunklen Bestandsfliesen des Beckenumgangs fördern eine schlechte Ausleuchtung der Halle, was zu einem höheren Energiebedarf bei der Beleuchtung führt. Auch die Scheiben der Schwimmhalle entsprechen nicht mehr dem aktuellen energetischen Stand. Die Übertragungsverluste können mit neuem Glas deutlich reduziert werden.

3. Taktiler Streifen / Barrierefreiheit:

Im Bereich des Freibades fehlt eine taktile Wegeführung zur barrierefreien Umkleide und zu den Badebeckentreppen. Diese soll ergänzt werden.

4. Niederspannungshauptverteilung (NSHV):

Die NSHV ist aus dem Jahr der Errichtung des Bades. Sie entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und stellt ein hohes Ausfallrisiko für das Bad dar.

5. Vorplatz:

Der Vorplatz wurde schon in Bezug auf die Barrierefreiheit neu geplant, jedoch aufgrund von Kapazitätsengpässen bislang nicht umgesetzt. Eine vollständige Planung bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 4 liegt vor.

Für das Hallenbad Huchting sind folgende fünf Maßnahmen vorgesehen:

1. Badewassertechnische Anlagen:

Alle technischen Komponenten und Teile der Verrohrung der Becken müssen zwingend saniert werden.

2. Beckenumgang und Hallenfenster:

Die dunklen Bestandsfliesen des Beckenumgangs fördern eine schlechte Ausleuchtung der Halle, was zu einem höheren Energiebedarf bei der Beleuchtung führt. Auch die Scheiben der Schwimmhalle entsprechen nicht mehr dem aktuellen energetischen Stand. Die Übertragungsverluste können mit neuem Glas deutlich reduziert werden.

3. Beleuchtung:

Die Beschaffung von Leuchtmitteln für die aktuelle Beleuchtungsanlage ist seit über 10 Jahren europaweit verboten. Daher können die Lampen perspektivisch nicht mehr betrieben werden, weshalb ein Austausch unabdingbar ist. In der neuen Beleuchtungsablage sollen hocheffiziente LED-Lampen zum Einsatz kommen. Im Zusammenhang mit dem Austausch der Lampen müssen auch die Hallendecke und die Schallabsorber ausgetauscht werden, da diese u.a. Asbest enthalten und daher im Rahmen der Montagearbeiten zwingend zurückgebaut werden müssen.

4. Sanierung der Umkleiden, Duschen und des Eingangsbereichs:

Die Umkleiden, die Duschen und der Eingangsbereich entsprechen nach über 40 Betriebsjahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Hygiene und Barrierefreiheit. Ein taktiles Leitsystem ist daher zwingend zu installieren. Die Beleuchtung ist auf moderne, energetische LED-Leuchten umzustellen. Um Legionellen-Befällen vorzubeugen, ist zudem die Sanierung des Warmwassernetzes notwendig.

C. Alternativen

Wenn keine Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Förderaufruf 2025/2026 durch den Senat gebilligt wird, hätte dies eine Reduzierung der Wahrscheinlichkeit für die Realisierung der genannten Projekte zur Folge. Da die Maßnahmen aus sportfachlicher Sicht jedoch erforderlich sind, müssten sie umfänglich aus den kommunalen Mitteln der folgenden Haushaltsjahre und zulasten der Sportförderung oder anderer weniger Maßnahmen getragen werden. Diese Alternative wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Förderprojekte hinsichtlich der Gesamtkosten, etwaiger Fördermittel bzw. Drittmittel sowie etwaiger zu leistender kommunaler Anteile sind im Sinne einer Gesamtfinanzierung unter B. Lösung projektspezifisch dargestellt.

Zum aktuellen Zeitpunkt des Projektaufrufs (1. Phase) gehen mit der Einreichung der Projektskizzen noch keine haushaltsmäßig verbindlichen Verpflichtungen im haushaltrechtlichen Sinne für die kommunalen Anteile einher. Sofern Bremen nach Prüfung der eingereichten Projektskizze und Auswahl der zu fördernden Projekte zur Abgabe eines Projektantrags aufgefordert würde (2. Phase), ist im Vorfeld eine verbindliche Zusage über die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Komplementärmittel und deren Nachweisung erforderlich. Hierüber wird nach Projektauswahl im Rahmen einer gesonderten Gremienbefassung zu berichten sein.

Maßnahmen des Senators für Finanzen

Bei entsprechender Auswahl der Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird der Eigenanteil für die Maßnahmen Ersatzneubau Sporthalle Obervielander Str. sowie Ersatzneubau Sporthalle Burgwall i. H. v. voraussichtlich bis zu 5,731 Mio. € über das Gebäudesanierungsprogramm (3989.88420-3 „An SVIT für Sanierungsinvestitionen“) sichergestellt. Auf dieser Haushaltsstelle werden jährlich 37 Mio. € veranschlagt. Sobald die Auswahl der Projekte und die Höhe der erforderlichen Mittel feststeht, erfolgt eine gesonderte Gremienbefassung.

Maßnahmen der Senatorin für Inneres und Sport

Im Falle einer positiven Auswahl der Projekte im späteren Antragsverfahren im Sportbereich entfallen auf den Sporthaushalt PPL12 Sport (Stadt) zu leistende Eigenanteile i. H. v. voraussichtlich bis zu rund 1,25 Mio. €.

Eventuelle Komplementärfinanzierung Sporthaushalt	Gesamt	In Tausend €		
		2026	2027	2028
Sportbildungs- und Gesundheitspark Burgwall	242,75		424,75	
Sporthäuser Kornstraße	35,00	35,00		
TVSüd	39,50	39,50		
Curiestr	379,00	189,50	189,50	
Hohweg	286,50			286,50
Förderprogramm	83,30		83,30	
	1.248,05	264,00	697,55	286,50

Die Finanzierung der Mittel kann aus dem Sporthaushalt innerhalb des Haushaltsentwurfs 2026/2027 sowie der Finanzplanung über die vorgesehenen Anschläge bei den Haushaltsstellen 3191.684 00-0 Zuschüsse Sportförderung bzw. 3191.739 12-3, Sanierung städtischer Sportstätten, sichergestellt werden. Auch hier erfolgt eine konkretisierende Gremienbefassung zur haushaltrechtlichen Absicherung nach der Projektauswahl.

Bäder

Für die Anmeldungen der BBG sind auch im Falle einer Projektauswahl keine haushaltrechtlichen Beschlüsse erforderlich, da die Komplementärfinanzierung aus den Eigenmitteln der Bäder erfolgt, wenn die Bundesmittel bewilligt werden.

Die Senatsvorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Kommunale Sportstätten sind öffentlich zugänglich. Spezifische Auswirkungen auf die Geschlechter wurden nicht identifiziert.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen bei tatsächlicher Umsetzung der Projekte voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO2e jährlich und haben daher positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung der Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister bestehen nach der Beschlussfassung des Senats keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen mit den Projekten des Senators für Finanzen und der Senatorin für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der Bremer Bäder GmbH sowie dem Allgemeiner Turn- und Sportverein Buntentor e.V., dem Blumenthaler Sportverein von 1919 e.V. und dem Tennisverein Süd e. V. am Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und die Senatorin für Inneres und Sport, die jeweiligen Projektskizzen einzureichen und in diesem Zusammenhang das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über den am 16.12.2025 gefassten Beschluss des Senats zu informieren.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Planungen so zu gestalten, dass im Falle der Projektauswahl der Maßnahme „Ersatzneubau Sporthalle Burgwall in Blumenthal (3-Feld mit Tribüne)“ der vorgesehene Ersatzneubau der Sporthalle auf dem BWK-Gelände (Gewerbegebiet Kämmerei-Quartier) realisiert wird. Bis zur Abgabe der Projektskizze wird die genaue Verortung in enger Abstimmung zwischen den drei Ressorts definiert.
4. Der Senat nimmt bei Auswahl aller Projekte Mittelbedarfe des kommunalen Haushalts i.H.v. bis zu 7,86 Mio. € zur Kenntnis. Demgegenüber steht eine mögliche Bundesförderung i.H.v. bis zu 17,08 Mio. €.

5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bundesförderung im Rahmen des SKS-Programms für das Schloßparkbad, das Südbad oder das Hallenbad Huchting, die notwendige Kofinanzierung aus Mitteln der BBG erfolgt.
6. Der Senat bittet den Senator Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss über die vorgeschlagenen Projekte für den Förderaufruf zu informieren.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport die städtische Deputation für Sport über die Auswahl für das Interessensbekundungsverfahren zu informieren.
8. Der Senat bittet den Senator Finanzen und die Senatorin für Inneres und Sport, nach Auswahl der Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die dann erforderlichen Beschlüsse zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Komplementärfinanzierung einzuholen.